



Broker Mandat

FINWIWO und deren Gesellschaften

Auftraggeber:

Name/Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
Email _____
Geb. Datum _____

Mandatsträgerin:

FINWIWO AG
Oberstrasse 153
9000 St. Gallen

Berater:

Name/Vorname _____
Registernummer _____

1. AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Ab sofort überträgt der Auftraggeber der FINWIWO AG die Betreuung seiner Versicherungs-, Vorsorge- und Riskmanagement Aufgaben. Wenn die Betreuung einer Pensionskassenlösung des Auftraggebers in diesem Mandat eingeschlossen wird, ist das zuständige Organ der Vorsorgeeinrichtung über diesen Auftrag zu informieren.

Die FINWIWO AG tritt als beauftragte Mandatsträgerin auf und verpflichtet sich, ausschliesslich die Interessen des Auftraggebers zu erfüllen. Zwischen der FINWIWO AG und beteiligten Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und weiteren Vertragspartnern besteht kein eigenständiger Maklervertrag im Sinne von OR 412 ff. Damit einhergehend verpflichtet sich die FINWIWO AG zur ausschliesslichen Treuepflicht gegenüber dem Auftraggeber.

Im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses verpflichtet sich FINWIWO AG dementsprechend, alle Vorkehrungen zum Zwecke der Vermeidung von Interessenskonflikten vorgenommen zu haben.

FINWIWO AG wird beauftragt, bestehende und zukünftige Verträge des Auftraggebers zu betreuen sowie nach vorgängiger Offerteinholung und Zustimmung des Auftraggebers bestehende Verträge in dessen Namen zu kündigen und neue Versicherungsabschlüsse zu tätigen.

Beabsichtigt FINWIWO AG, einen Versicherungsvertrag bei gleichbleibender oder günstigerer Prämie zu einem anderen Versicherer zu transferieren, wird der Auftraggeber vorgängig darüber informiert. Der Auftraggeber ist alleiniger Versicherungsnehmer und Prämienschuldner.

2. LEISTUNGSÜBERSICHT ZUM AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Der Auftraggeber ermächtigt die FINWIWO AG, Versicherungsofferten einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie Daten, Informationen und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den ihr übertragenen Auftrag erfüllen zu können.

Allfällige Policenkündigungen und die Platzierung von Versicherungsverträgen nimmt die FINWIWO AG nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen kann die FINWIWO AG mit einer Verwaltungsentschädigung, welche vom Versicherer entrichtet wird, entschädigt werden. Diese Verwaltungsentschädigung wird im Dokument Offenlegungspflicht nach VAG Art. 45b ausführlich in Ihrer Höhe und Beschaffenheit deklariert.

Der Auftraggeber verzichtet zwecks Abgeltung der Leistungen von FINWIWO AG heute und auch in Zukunft auf die Weitergabe der aus seinem Mandat anfallenden Verwaltungsentschädigungen der Versicherer.

Weiter bestätigt er, vor Vertragsabschluss über den Umfang und die Höhe der Verwaltungsentschädigungen informiert worden zu sein. FINWIWO AG verpflichtet sich zudem weiter, jederzeit auf Anfrage vollumfänglich und schriftlich im Detail über die aktuell aus dem Mandat des Auftraggebers entstandenen Verwaltungsentschädigung Auskunft zu erteilen. Vorbehaltlich des Courtagenanspruches der FINWIWO AG bleiben gesonderte Vereinbarungen für besondere Leistungen zwischen dem Auftraggeber und der Beauftragten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, FINWIWO AG über die zu versichernden Risiken, Versicherungssummen, Vorversicherungen, Gefahrenveränderungen, Änderungen der zu versichernden Personen, Objekte und Schadenereignisse laufend und umgehend zu informieren sowie alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sofern diese nicht schon direkt dem Versicherer gemeldet worden sind. FINWIWO AG wird sich bei ihrer Vertragserfüllung auf diese Informationen und Unterlagen abstützen.

Um eine optimale Versicherungsdeckung zu erreichen und Doppelversicherungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Dauer dieses Auftrags die entsprechenden Versicherungsverträge nicht oder nur nach vorgängiger Rücksprache mit der FINWIWO AG abzuschliessen, zu ändern oder aufzulösen.

Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Das Mandat kann jederzeit von beiden Parteien gemäss Art. OR 404 gekündet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ebenso bedürfen Anpassungen und Änderungen einer schriftlichen Form.

Mit dieser Mandatsvereinbarung werden bisher geltende, gleichwertige Mandatsvereinbarungen aufgehoben. Der Auftraggeber überträgt die Betreuung seines heutigen Versicherungsbestandes auf die FINWIWO AG.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis dazu, dass die bisherigen Berater und Agenturen der Versicherungsgesellschaften und damit die gebundenen Versicherungsvermittler ab sofort nicht mehr für die Betreuung zuständig sind.



3. AUS- UND WEITERBILDUNG SOWIE BERUFLICHE QUALIFIKATION

Wir sind nach VAG Art 43 dazu verpflichtet, unsere Mitarbeitenden und Agenten zur Ausübung deren Tätigkeiten regelmässig aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck verfügen wir über ein umfangreiches Förderungs- und Entwicklungsprogramm, welches den Vorkehrungen der beruflichen Qualifikation einen sehr hohen Stellenwert beimisst.

Wir bestätigen zudem, alle Voraussetzungen zu erfüllen, welche durch den Bundesrat an die Aus- und Weiterbildung für die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler festgelegt werden, sofern keine branchenspezifischen Mindeststandards bestehen.

Nach VAG Art 45 Abs 1, Bst c., sind wir zudem verpflichtet, Sie darüber zu informieren, wie Sie sich über die beruflichen Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und Agenten informieren können.

Wir bestätigen hiermit im eigenen Namen sowie in Vertretung aller Mitarbeitenden und Agenten, dass wir Sie auf Anfrage:

- Transparent über den Ausbildungsstand jedes einzelnen informieren;
- Ihnen die berufliche Qualifikation des mit Ihnen in Kontakt tretenden Mitarbeitenden oder Agenten durch geeignete Massnahmen aufzuzeigen;
- Die Möglichkeit gewähren, sich im Detail über unser Ausbildungskonzept zu informieren;
- Zu Mitarbeitenden und Agenten informieren, welche namentlich im Einzelnen über ein Zertifikat zum «Versicherungsvermittler-in VBV», ein Diplom als «diplomierter Finanzberater-in IAF» oder ein Diplom als «Finanzplaner-in mit eidg. FA» verfügen.

Lesen Sie bitte unsere vollständige Dokumentation zu unserem [Ausbildungskonzept](#)

[Den Zugang zu den gesetzlichen Informationspflichten können Sie auch über folgenden QR-Code erreichen:](#)



4. DATENSCHUTZ / GRUPPENSTRUKTUR

Der Datenschutz der FINWIWO AG nimmt einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der gesamten Gruppe ein. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und gehen äusserst sorgsam mit allen Daten um.

Wir verwenden Ihre Daten, um Vertragsabschlüsse, Vertragserfüllungen, Vertragskündigungen und Verlängerungen sowie die Durchsetzung Ihrer Ansprüche aus Verträgen inklusive deren Rechtsansprüche sicherzustellen. Damit einhergehend haben wir weitgehenden Einblick in Ihre vertraglichen Leistungen, Details zu Ihren Schadenabrechnungen von Versicherern sowie in Rechnung gestellte Prämien und Kontoauszüge.

Diese Daten verwenden wir, um den geordneten Betrieb zur Bewirtschaftung des Auftrages erfüllen zu können. Wir sind bestrebt, jederzeit alle Vorkehrungen zu treffen, um die Erkennung, Verhinderung und Beseitigung von Missbräuchen unserer Produkte, Leistungen oder Infrastruktur bestmöglich zu garantieren.

Wir können Ihre Daten auch dazu verwenden, um unsere Dienstleistungen, Produkte, deren Nutzerfreundlichkeit und unseren Support zu verbessern, weiterzuentwickeln oder zu erweitern. Alle Firmen der FINWIWO AG, die als Ansprechpartner und damit Auftragnehmer für die Erfüllung unserer Dienstleistungen, die Bereitstellung und Erfüllung unserer Dienstleistungen sowie den Vertrieb und die Vermarktung beigezogen werden, sind gleichermaßen an alle Standards der FINWIWO AG gebunden.

Sie sind damit einverstanden, dass die FINWIWO AG mit Ihnen über verschiedene Kommunikationskanäle wie Post, E-Mail, Messenger-Dienste, soziale Medien oder Telefon in Kontakt tritt und kommuniziert. Sie sind sich dabei bewusst, dass es allgemein bekannte Risiken gibt, wie das schwer kontrollierbare Datennetz und insbesondere die Möglichkeit, dass Unbefugte auf die ausgetauschten Informationen zugreifen, sie verändern und weitergeben können. Sie akzeptieren, dass die FINWIWO AG keine Haftung für mögliche Schäden übernehmen kann, die auf solche Risiken zurückzuführen sind. Für die Verwendung der privaten Endgeräte gelten die Datenschutzrichtlinien der FINWIWO AG uneingeschränkt.

Ihre Daten verwalten Sie teilweise in eigener Verantwortung oder in gemeinsamer Verantwortung mit uns.

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten, insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass die Versicherungsgesellschaft wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen.

Es werden durch die FINWIWO AG nur jene Personendaten erfasst, welche im Rahmen der im Mandat vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die FINWIWO AG verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Lesen Sie dazu unsere ausführlichen [Datenschutzbestimmungen](#) sowie die Informationen zu den [Cookie-Richtlinien](#).

Lesen Sie bitte unsere vollständige Dokumentation zu unseren [Informationspflichten](#).

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
Zur Effizienzsteigerung setzen wir punktuell KI-gestützte Anwendungen ein (z.B. für Vertragsanalysen, Vergleiche und Korrespondenz). Wir verwenden ausschliesslich Anbieter, die den Anforderungen des Schweizer Datenschutzgesetzes entsprechen, und stellen vertraglich sicher, dass Ihre Daten nicht zu Trainingszwecken verwendet werden. Automatisierte Einzelentscheidungen finden nicht statt – sämtliche Empfehlungen und Entscheide werden durch qualifizierte Mitarbeitende der FINWIWO AG verantwortet.



5. ZUSÄTZLICHE INFORMATION GEMÄSS ARTIKEL 45, VERSICHERUNGSAUFSICHTSGESETZ

Die FINWIWO AG ist ein ungebundener Versicherungsmakler und verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit allen wesentlichen in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen und registrierten Gemeinschafts- / Sammelstiftungen). Sie ist aber im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

Die FINWIWO AG betreut die Versicherungsverträge des Kunden im Einvernehmen mit den zuständigen Versicherern. Sie erbringt in diesem Sinne auch Dienstleistungen, die zu einer teilweisen Arbeitsentlastung für die Versicherer führen.

Haftung:

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer falschen Auskunft im Zusammenhang mit unserer Maklertätigkeit haftet die FINWIWO AG.

Allfällige Beschwerden richten Sie bitte an FINWIWO AG, Oberstrasse 153, CH-9000 St. Gallen oder via E-Mail an: info@finwiwo.ch

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND UNTERSCHRIFTEN

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei schriftlich gekündigt werden. Wird zwingendes Recht geändert und stehen diese Vereinbarung oder Teile davon im Widerspruch zu diesem Recht, sprechen sich die Parteien ab, ob diese Vereinbarung so weit angepasst werden kann und soll, dass sie mit dem neuen zwingenden Recht vereinbar ist.

Hat die FINWIWO AG dem Auftraggeber die Änderung des zwingenden Rechts angezeigt und können oder wollen sich die Parteien nach freiem Ermessen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts nicht auf eine dem neuen Recht entsprechende Anpassung der Vereinbarung einigen, erlischt diese Vereinbarung automatisch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts.

Diese Vereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit entstehen können, insbesondere auch betreffend Entstehung, Gültigkeit und Interpretation, unterstehen unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts schweizerischem Recht, und der ausschliessliche Gerichtsstand ist St. Gallen.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Auftrages und allfälliger Anhänge sind nur in schriftlicher Form gültig. Dieser Vertrag ersetzt alle bisher getroffenen schriftlichen und mündlichen Absprachen zwischen den Parteien bezüglich des Auftragsverhältnisses.

- FINMA NR.: F01305152
- UID: CH-320.4.088.864-8

Ort und Datum _____

Auftraggeber:

Name/Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
Email _____
Geb. Datum _____

Mandatsträgerin:

FINWIWO AG
Oberstrasse 153
9000 St. Gallen

Berater:

Name/Vorname _____
Registernummer _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift Berater

☐ (Optional) Ich wünsche einen Scan dieses Mandates per E-Mail gesandt an folgende E-Mail-Adresse E-Mail _____



FINWIWO Finanzen wie und wo

Oberstrasse 153 | 9000 St. Gallen | 071 552 30 00 | info@finwiwo.ch | finwiwo.ch

Seite 3 von 3